

## Beschluss Änderungsantragsfrist für die FLINTA-Vollversammlung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 22.11.2025

Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungsanträge

1 Die Satzung des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin wird wie folgt geändert:

2 § 14 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

3 "Anträge müssen drei Wochen vor Tagungstermin und Änderungsanträge sieben Tage vor der  
4 FLINTA-Vollversammlung dem Landesvorstand vorliegen. Sie werden den Gliederungen,  
5 innerparteilichen Vereinigungen und Mitgliedern frühestmöglich zugänglich gemacht. Über die  
6 Behandlung nicht fristgerecht gestellter Anträge und Änderungsanträge entscheidet die  
7 FLINTA-Vollversammlung. Anträge und Änderungsanträge zur FLINTA-Vollversammlung sollen  
8 vorher in den FLINTA-Gruppen der Bezirksgruppen, Abteilungen und innerparteilichen  
9 Vereinigungen diskutiert werden. Gleiches gilt für Vorschläge zur  
10 Kandidatinnen\*aufstellung."